

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-22-0029

Sondernutzungen von Sharing-Angeboten

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 24.11.2021 -

Gestützt auf ein Urteil des OVG Münster hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, Konzepte zu erarbeiten, um E-Scooter gegebenenfalls als Sondernutzung zu qualifizieren, um diese auch mit einer Sondernutzungsgebühr belegen zu können.

Das zugrunde liegende Urteil bezieht sich insbesondere auch auf Leihfahrräder. Insoweit stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der genannte Beschluss auf andere Fortbewegungsmittel in Wiesbaden hat, wie etwa Leihfahrräder oder E-Roller (mopedähnlich). Aus Gleichbehandlungsgründen müssten diese wohl ebenfalls einer Sondernutzungsgebühr unterworfen werden. Das Urteil bezieht sich insbesondere darauf, dass durch die Bereitstellung bereits ein wirtschaftliches Angebot für die Nutzung der E-Scooter unterbreitet wird. Dies gilt unzweifelhaft auch für Leihfahrräder oder E-Roller. Insbesondere für das angeschlagene Fahrradvermietsystem MeinRad wäre dies eine erhebliche Mehrbelastung. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Wie viele Leihfahrräder und E-Roller sind im gesamten Stadtgebiet von Wiesbaden derzeit aufgestellt bzw. Wie viele dieser werden genutzt?
- 2. Mit welchen Sondernutzungsgebühren wird für das Angebot von Leihfahrrädern/E-Rollern im Stadtgebiet von Wiesbaden nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gerechnet?
- 3. Wie würde sich die Veranlagung zu Sondernutzungsgebühren auf das Defizit von ESWE MeinRad auswirken?
- 4. Von welchen negativen Auswirkungen bzgl. der Nutzungsintensität dieser umweltfreundlichen Fortbewegungsmethoden auch im Hinblick auf den Modal-Split kann ausgegangen werden?

Beschluss Nr. 0126

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .12.2021

Kraft Vorsitzender

Seite: 1/2

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .12.2021

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

> Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2021

- 16 -

Dezernat V

mit der Bitte um weitere Veranlassung Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister

Seite: 2/2